



5. A. und J. Breunig Anlage 5 Schreiben vom 20. Oktober 2005

Da die Anreger nicht Eigentümer des betreffenden Grundstücks im Bebauungsplangebiet sind, sind Änderungen hinsichtlich der Festsetzungen im Hinblick auf den möglichen Erwerb des städtischen Grundstücks nicht möglich. Zum heutigen Verfahrensstand ist noch nicht absehbar, ob die Stadt Eigentümer des Grundstücks bleibt und ob die Familie Breunig das Grundstück erwerben kann.

6. Anwohnergem. Uerdinger Straße Anlage 6 Schreiben vom 23. September 2005

Der skizzierte Vorschlag wird in der Überplanung berücksichtigt.

6.2 Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt stellt fest: Die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) Baugesetzbuch erfolgte mit Schreiben vom 7. September 2005. Stellungnahmen, die zu einer Planänderung führen könnten, wurden nicht vorgebracht.

**Begründung:**

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften hat am 23. August 2005 beschlossen, zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 267 eine frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Beteiligungsform 2 (mit Versammlung) durchzuführen. Eine Bürgerversammlung fand am 14. September 2005 statt. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 267 lag in der Zeit vom 15. September 2005 bis einschließlich 21. September 2005 im Produktbereich Planung öffentlich aus.

Es wurden die als Anlage in Kopie (Anlage 1 - 6) beigelegten Einwendungen vorgebracht.

Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 7. September 2005 beteiligt.

Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die eine Stellungnahme abgegeben haben, ohne Einwendungen vorzubringen, sind beiliegender Liste (Anlage 7) zu entnehmen.

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften hat nunmehr über das Ergebnis der vorgezogenen Beteiligungen zu entscheiden.

**Lösung:**

Die Verwaltung schlägt vor, wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt zu entscheiden.

In Vertretung:

N o w a c k  
Erster Beigeordneter